

GARTENFREUNDE Vier Linden E.V.

Merkblatt für Neupächter

Wir heißen dich in unserem Verein herzlich willkommen und wünschen dir als neue/n Gartenpächter/in viel Freude mit deinem Garten.

Zum Start einige Hinweise mit der Bitte um Beachtung:

1. Verordnung der Stadt Hildesheim: Die gesetzlichen Ruhezeiten sind einzuhalten.
(Bitte beachtet den Aushang in den Schaukästen.)
2. Die Gartenordnung der Stadt Hildesheim ist einzuhalten. Bei Fragen wendet euch zu den Sprechzeiten an den Vorstand, den Wegewart oder an unseren Fachberater.
3. Wir bitten dich an Vereinsveranstaltungen teilzunehmen, für Anregungen und Hilfe ist der Vorstand dankbar.
4. Zur Gartenpflege gehört auch das Sauberhalten des Gemeinschaftsweges an deinem Garten.
5. Das Verbrennen von Strauchschnitt bzw. Feuerkörbe sind grundsätzlich nicht gestattet. Grillanlagen bitte nur mit geeignetem Material in Betrieb nehmen.
Es sind nur transportable Grills erlaubt.
6. Das Befahren der Wege mit Autos, Motorrädern oder Mofas ist nicht gestattet.
Fahrräder innerhalb der Gartenanlage bitte schieben.
7. Nimm bitte an der Gemeinschaftsarbeit teil, Pflicht sind 8 bzw. 6 Stunden. Termine werden in den Schaukästen bekanntgegeben.
Bei Nichtleistung werden dir derzeit 15 €/Stunde in Rechnung gestellt.
8. Beim Wasser an- und abstellen, ist Anwesenheitspflicht, damit Wasseruhren kontrolliert bzw. Schäden an Rohrleitungen behoben werden können.
Stell sicher, dass die Wasseruhr problemlos abgelesen werden kann.
Bei Nichtanwesenheit bzw. Nichtzugänglichkeit des Gartens werden dir 15 € in Rechnung gestellt und bei neuer Terminierung wird der Wasserverbrauch zugunsten der anderen Mitglieder geschätzt.
Eine neue Wasseruhr kostet 35 € inkl. Einbau.

GARTENFREUNDE Vier Linden E.V.

9. Sprechzeiten des Vorstandes entnehmt bitte den Aushängen.
10. Wir bitten darum, Änderungen deiner Adresse bzw. Telefonnummer sofort mitzuteilen. Andernfalls wird für den Mehraufwand eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
11. Jeder Garten muss FED-pflichtversichert sein. (37,50 € Laubengrundversicherung). Eine Höherversicherung ist möglich und sinnvoll. Sprich den Vorstand an.
12. Wir erheben zur Zeit Umlagen für das 100jährige Vereinsjubiläum 2027
13. Unser Verein ist unter www.gartenfreunde-vier.linden.de zu erreichen.
14. Hunde sind innerhalb der Anlage an der Leine zu führen. Der Besitzer ist dafür verantwortlich, dass von seinem Hund keinerlei Gefahr ausgeht und für die Entsorgung seiner „Hinterlassenschaften“ zuständig.

Der Vorstand